



Luftbild mit Umgebung: Alt-Hamborn Bahnstraße / Harnackstraße, 47199 Duisburg

Leistungsbeschreibung

Neubau eines Jugendzentrums (JZ) TP 13 in Alt-Hamborn Bahnstraße / Harnackstraße, 47166 Duisburg

Offenes Verfahren gem. § 15 EU VgV zur Vergabe

Tragwerksplanung

Stand: Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	3
Vergabeverfahren	3
Verortung der Neubau des Jugendzentrums in Alt-Hamborn	4
.....	5
Raumplanung	5
Grundrisse	6
Ansichten und Schnitte	7
Aufgabenstellung und Leistungsbausteine	8
Gegenstand des Vergabeverfahrens / Aufgabenbeschreibung	8
Projektumfang	8
Baukonstruktion	8
Raumprogramm und Innenausbau	9
Qualitäts- und Ausführungsanforderungen	9
Leistungsbild / Leistungsumfang	10
Besondere Leistungen	11
Technische Randbedingungen für die Tragwerksplanung	12
Honorarzone	14
Termine	14
Leistungsumfang Beauftragung von Leistungsstufen.....	14
Kosten	15
Stand der Projektvorbereitung / Stand der Planung	16
Organisation	16
Anlagen.....	16
Impressum	17

Vorbemerkung

Die Stadt Duisburg (im Folgenden: Stadt) beabsichtigt im Rahmen des Modellvorhabens ‚Duisburg - Stark im Norden - Alt-Hamborn und Marxloh‘ den Neubau eines Jugendzentrums (JZ) TP13 in Alt-Hamborn Bahnstraße / Harnackstraße, in 47166 Duisburg.

Alt-Hamborn ist seit Jahrzehnten ein bedeutender Ankunftsstadtteil der Stadt Duisburg und übernimmt eine zentrale Rolle im Bereich Zuwanderung und Integration. Infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels, der Abwanderung deutschstämmiger Bevölkerungsteile sowie einer verstärkten Zuwanderung – insbesondere aus Südosteuropa – ist der Stadtteil mit erheblichen sozialen Herausforderungen konfrontiert.

Ein hoher Anteil der Kinder und Jugendlichen verfügt über einen Migrationshintergrund, vielfach bestehen sprachliche und bildungsbezogene Förderbedarfe. Gleichzeitig mangelt es an geeigneten sozialen Infrastrukturen als Anlaufstellen, Begegnungs- und Unterstützungsorte für junge Menschen.

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Planung und Umsetzung eines Jugendzentrums (JZ) TP13 in Alt-Hamborn. Ziel ist die Förderung von Integration, Bildung, Begegnung und Lebenshilfe für Jugendliche im Stadtteil sowie die Stärkung des sozialen Zusammenhalts.

Die Stadt erwartet zur Mitfinanzierung der Maßnahme eine Zuwendung im Rahmen der Städtebauförderung.

Die Stadt Duisburg beabsichtigt im Folgenden die zur Planung und Umsetzung der Maßnahme erforderlichen freiberuflichen Leistungen (Objekt- und Fachplanungen, Gutachterleistungen) getrennt nach den Fachlosen auszuschreiben und zu vergeben.

Die Stadt Duisburg hat die Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR beauftragt, für das SVI die Baumaßnahme zu realisieren.

Vergabeverfahren

Die formale Durchführung der Vergabeverfahren erfolgt durch die Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR. Die Vergabe erfolgt als EU-weites offenes Verfahren gem. § 15 VgV.

Die Bearbeitung soll unmittelbar nach Auftragsvergabe beginnen und den gesamten Planungsprozess begleiten

Räumliche Einordnung



Abbildung 2: Lageplan mit Umgebung

Verortung der Neubau des Jugendzentrums in Alt-Hamborn

Der Neubau des Jugendzentrums Alt-Hamborn soll in den Park zwischen Bahnstraße und Harnackstraße am verlängerten Weg der Solinger Straße integriert werden. Das Gebäude mit Außenanlagen ist auf den Flurgrundstücken östlich des Weges „Solinger Straße“: 154, 142, 206, 47 & 174 die der Stadt Duisburg gehören, geplant.

Das Flurstück 174 wurde von Gelsenwasser erworben und ist als Industrie und Gewerbefläche (Gebäude und Freifläche Versorgungsanlage, Wasser) ausgewiesen. Die restlichen Flächen sind als Sport, Freizeit u. Erholungsfläche (Park) ausgewiesen.

Planungsrechtlich ist festzustellen, dass kein B-Plan für den Bereich vorliegt. Somit sind sämtliche Bebauungen für das Grundstück gemäß §34 Baugesetzbuch zu bewerten.

Es laufen Stromleitungen der Netze Duisburg durch das zu bebauendes Gebiet. Es wurde der einzuhaltenden Schutzstreifen von 1 m vom Neubau zu der Stromleitung berücksichtigt.



Abbildung 2: Lageplan mit Grundriss

Raumplanung

Das Projektgebiet liegt innerhalb einer öffentlichen Grünanlage zwischen Bahnstraße und Harnackstraße und ist über den Fußweg „Solinger Straße“ erschlossen. Die umgebende Bebauung ist geprägt durch eine überwiegend 1- bis 2-geschossige Wohnbebauung sowie gewerblich-industrielle Nutzungen mit ortstypischer Klinkerfassade im östlichen Bereich.

Die Grünanlage verfügt über einen prägenden, wertvollen Baumbestand; der Schutz und weitgehende Erhalt der vorhandenen Vegetation ist ein zentrales Planungskriterium.

Der Weg „Solinger Straße“ strukturiert den Park in einen östlichen und westlichen Teilbereich und übernimmt eine wesentliche Rolle für Erschließung und Orientierung. Grundlage der Planung ist eine ganzheitliche Betrachtung des gesamten Parkraums

zur Optimierung von Gebäudelage, Ausrichtung und Einbindung in den städtebaulichen und landschaftlichen Kontext.

Der Hauptzugang erfolgt über einen kleinen quartiersbezogenen Platz am Weg „Solinger Straße“, der ein sicheres Ankommen und eine klare Adressbildung ermöglicht.

Die kompakte, zweigeschossige Bauweise dient der Minimierung der Versiegelung und der Sicherung großzügiger, nutzbarer Freiflächen. Die bauliche Setzung soll eine städtebaulich klare Präsenz insbesondere zur Parkseite hin erzeugen und sich zugleich maßstäblich in den umgebenden Stadtraum einfügen. Nachhaltigkeitsaspekte wie ein reduzierter Flächenverbrauch, ressourcenschonende Materialien sowie die Option eines Gründachs und Regenwassermanagements bilden den konzeptionellen Rahmen.

Grundrisse

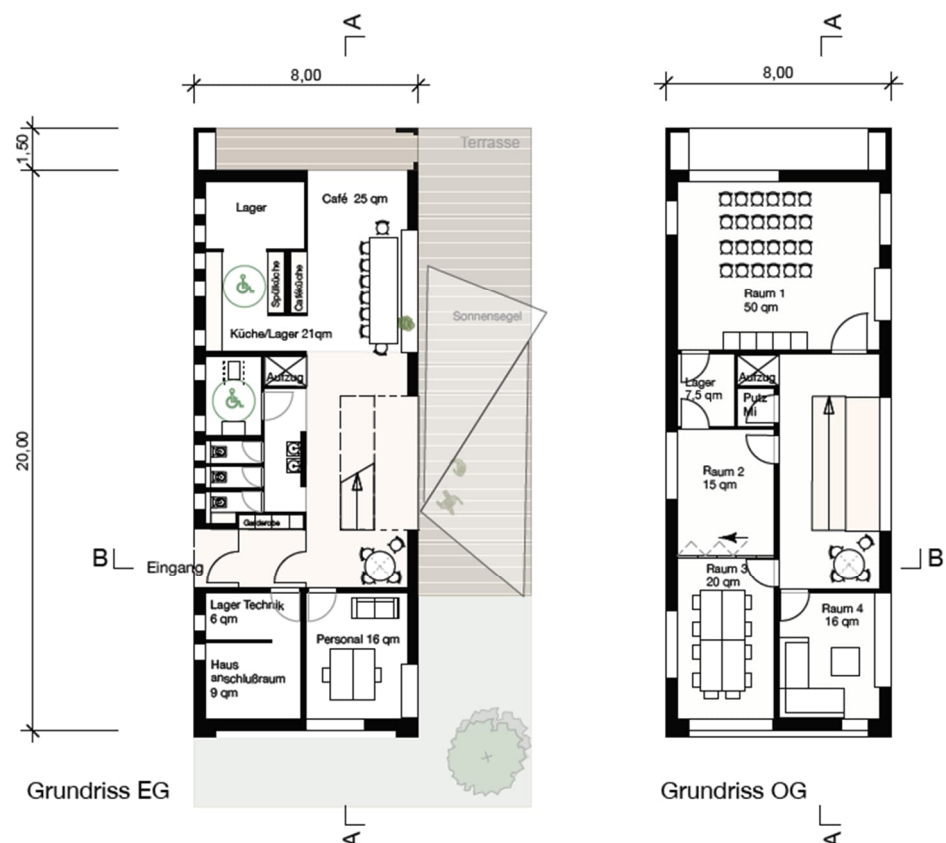


Abbildung 3: Erdgeschoss & Obergeschoss

Ansichten und Schnitte



Abbildung 4: 3D Ansicht Südost_ Nordost



Abbildung 5: Ansicht Südwest-Nordwest

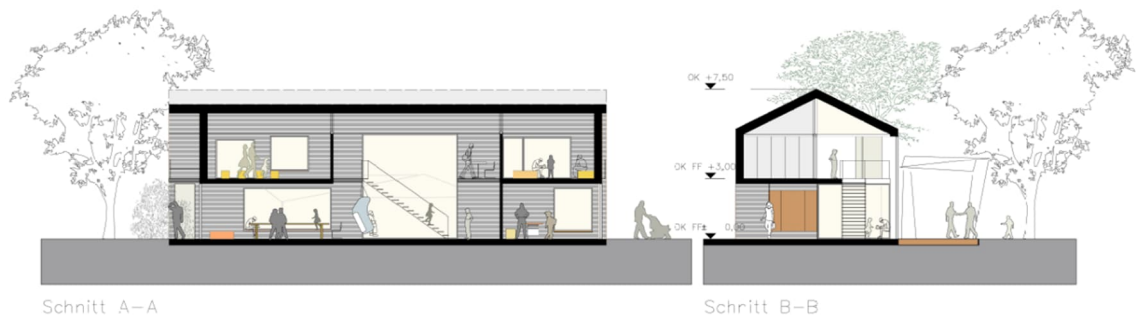


Abbildung 6: Schnitt A-A_ Schnitt B-B

Aufgabenstellung und Leistungsbausteine

Gegenstand des Vergabeverfahrens / Aufgabenbeschreibung

Gegenstand des Vergabeverfahrens ist die Planung und Umsetzung eines bedarfsgerechten Neubaus eines Jugendzentrums im Stadtteil Alt-Hamborn. Das Vorhaben dient der Schaffung einer modernen, barrierefreien und sozialpädagogisch nutzbaren Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Das Gebäude ist als zweigeschossiger mit ökologischem Schwerpunkt geplant und umfasst Café- und Aufenthaltsbereiche, mehrere multifunktionale Gruppenräume, Verwaltung- und Technikräume sowie einen barrierefreien Zugang zu allen Nutzungsbereichen. Ergänzend wird eine umfangreiche Außenanlage mit Spiel-, Sport-, Urban-Gardening- und Aufenthaltsflächen hergestellt.

Die Planung folgt den Ergebnissen eines Beteiligungsverfahrens mit über 500 Kindern und Jugendlichen sowie den Abstimmungen mit den beteiligten städtischen Fachbereichen. Ziel des Vorhabens ist die Schaffung eines nachhaltigen, sicheren und niedrigschwelligen Treffpunkts mit hoher Aufenthaltsqualität für junge Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren.

Die Fertigstellung des Jugendzentrums muss aufgrund der Fördervorgaben bis Ende Dezember 2028 erfolgen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden die hierfür erforderlichen Planungsleistungen vergeben. Alle Leistungen sind gemäß den technischen Regelwerken, den einschlägigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften sowie den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit zu erbringen.

Projektumfang

Das Projekt umfasst sämtliche Leistungen für die Errichtung eines **schlüsselfertigen Neubaus** einschließlich Abstimmung mit den Objekt- und Fachplanern (z. B. Außenanlagen, Medienschließung sowie technischer Anlagen, etc.).

Baukonstruktion

- Errichtung eines zweigeschossigen Gebäudes aus ressourcenschonenden Baumaterialien
- Pfosten-Riegel-Konstruktionen im Bereich der Glasflächen
- Dachkonstruktion statisch vorbereitet für eine Photovoltaikanlage und begrünt.

- Einsatz ökologischer Dämmstoffe
- Fundamentierung über Streifenfundamente mit Stahlbetonbodenplatte
- Es ist eine nachhaltige Energieversorgung mit Maßnahmen zur Stärkung des Mikroklimas sicherzustellen.
- Eine niederschwellige natürliche Gebäudekühlung leistet einen Beitrag zur Förderung des klimagerechten Bauens auf kommunaler Ebene

Raumprogramm und Innenausbau

Der Neubau umfasst u.a.:

Erdgeschoss:

- Eingang und Windfang
- Garderoben- und Aufenthaltszone
- Café mit dazugehöriger Küche
- Sanitärräume inkl. barrierefreiem WC mit Notrufanlage
- Personal- und Technikräume
- Großzügiger Loungebereich mit Verbindung zur Außenanlage

Obergeschoss:

- Vier multifunktionale Gruppen- und Bildungsräume (15–50 m²), teilweise kombinierbar über mobile Trennwände
- Flurbereiche, Galerie, Lagerflächen
- Barrierefreie Erschließung über Aufzug

Innenausbau:

- Aus ressourcenschonenden Baumaterialien
- Bodenbeläge je Raumfunktion (Parkett, Fliesen, Linoleum)
- LED-Beleuchtung gemäß DIN EN 12464
- Türen, Fenster und Ausstattung nach gültigen technischen Regelwerken sowie Barrierefreiheitsanforderungen

Qualitäts- und Ausführungsanforderungen

- Planung und Ausführung nach allen geltenden Vorschriften (LBO, DIN-Normen, VDE, DVGW, Arbeitsstättenrichtlinien etc.)
- Einhaltung der Grundsätze der Barrierefreiheit
- Nachhaltige Bauweise aus ressourcenschonenden Baumaterialien
- Sicherstellung hoher Aufenthaltsqualität und pädagogischer Nutzbarkeit

- Berücksichtigung der Schutzstreifen städtischer Stromleitungen
- Minimierung von Eingriffen in die Grünfläche

Leistungsbild / Leistungsumfang

Die vergabegegenständliche Beauftragung des Auftragnehmers umfasst die vollständigen Grundleistungen der Tragwerksplanung gemäß Anlage 14 zu § 51 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 6, **in zwei Beauftragungsstufen**, nach näherer Maßgabe des – den Vergabeunterlagen beigefügten – Honorarvorschlags und des Entwurfs eines Vertrages über die Erbringung von Ingenieurleistungen „Tragwerksplanung (§§ 49 ff. HOAI)“.

Es besteht kein Anspruch auf Gesamtbeauftragung. Stufe 1 mit dem Abschluss der Leistungsphase 3 ist an den Förderbescheid zweiter Stufe gebunden.

Die derzeit beigefügten Vergabeunterlagen entsprechen dem aktuellen Stand der Projektentwicklung und basieren auf dem vorliegenden Planungskonzept.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen die weiterführenden und für die Tragwerksplanung wertungsrelevanten Detailunterlagen (z. B. Raster, konstruktives System, Dachlasten, Nachhaltigkeitsparameter, Schutzstreifen Stromleitungen etc.) noch nicht vollständig vor. Diese Inhalte werden im Zuge der weiteren Planungsphasen konkretisiert. D.h., zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt noch kein für die Erbringung der vertragsgegenständlichen Grundleistungen nach §§ 49 ff. erforderlicher Planungsstand vor.

Für die Vergabe bedeutet dies, dass auf Grundlage des übergebenen Planungsstandes zunächst eine Leistungsbeschreibung mit konzeptionellen Vorgaben erfolgt. Die detaillierten Randbedingungen werden dann im Rahmen der weiteren Planung – insbesondere in den Leistungsphasen 2–4 gemäß HOAI – gemeinsam mit dem zu beauftragenden Tragwerksplaner weiter ausgearbeitet und festgelegt.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Unterlagen zum jetzigen Zeitpunkt keinen vollständig ausdetaillierten Stand darstellen und sich daher Präzisierungen im weiteren Planungsverlauf ergeben werden. Die aktuellen Projektunterlagen bilden jedoch den maßgeblichen und derzeit verfügbaren Informationsstand ab.

Leistungsphasen 1–6 Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI in zwei Beauftragungsstufen:

Stufe 1:

1. Grundlagenermittlung
2. Vorplanung (Tragwerkskonzept)
3. Entwurfsplanung (statische Vorbemessung, Mitwirkung bei Kostenberechnung)
4. Genehmigungsplanung (statische Berechnungen, prüffähige Nachweise)

Stufe 2:

5. Ausführungsplanung (Detailstatik, Bewehrungspläne, Konstruktionszeichnungen)
6. Vorbereitung der Vergabe (Mengen, Mitwirkung bei LV)

Besondere Leistungen

Zusätzlich zu den Grundleistungen der Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI i. V. m. Anlage 14 können bei Bedarf besondere Leistungen erforderlich werden.

Diese Leistungen sind nicht mit dem Honorar für die Grundleistungen abgegolten, werden im Angebot gesondert ausgewiesen und nur bei gesonderter Beauftragung erbracht.

1 Vorgezogene prüffähige statische Berechnungen

- Aufstellen vorgezogener statischer Berechnungen für ausgewählte Bauteile zur Abstimmung mit Prüfenieur oder Genehmigungsbehörde

2 Mitwirken bei der Erstellung fördermittelrelevanter Unterlagen.

3 Zuschlag Holzbauweise (Planungsmehrkosten)

Der Bieter hat für die Zuschlagsposition „Holzbauweise (Planungsmehrkosten)“ einen verbindlichen Pauschalbetrag (netto) anzugeben, der ausschließlich die zusätzlichen Planungs-, Nachweis- und Koordinationsleistungen gegenüber der Basisvariante (Massivbau/ Stahlbeton) abdeckt.

Geforderte Nachweise und Unterlagen für die Zuschlagsposition „Holzbauweise“ (mindestens):

- Vollständige statische Nachweise für die Holzbauweise gemäß anzuwendenden Regelwerken einschließlich Bemessungsunterlagen und prüffähiger Berechnungen;
- Brandschutz- und Schallschutznachweise sowie konstruktive Nachweise zur Schnittstelle der Materialien
- Angaben zu Fertigungs- und Montageprozessen, Einbindung vorgefertigter Bauteile und Anforderungen an Ausführungscoordination;
- Nachhaltigkeitskennwerte der maßgeblichen Tragkomponenten (sofern gefordert).

4 Zuschlag Hybridbauweise (Planungsmehrkosten)

Der Bieter hat für die Zuschlagsposition „Hybridbauweise (Planungsmehrkosten)“ einen verbindlichen Pauschalbetrag (netto) anzugeben, der ausschließlich die zusätzlichen Planungs-, Nachweis- und Koordinationsleistungen gegenüber der Basisvariante (Massivbau/ Stahlbeton) abdeckt.

Geforderte Nachweise und Unterlagen für die Zuschlagsposition „Hybridbauweise“ (mindestens):

- Vollständige statische Nachweise entsprechend der gewählten Materialkombination (z. B. Nachweise für Holz- und Beton-/Stahlanteile, Verbundnachweise), prüffähig und vollständig;
- Brandschutz- und Schallschutznachweise sowie konstruktive Nachweise zur Schnittstelle der Materialien;
- Beschreibung der Ausführungs- und Montagekonzeption und evtl. erforderlicher Koordinationsmaßnahmen;
- Nachhaltigkeitskennwerte der maßgeblichen Tragkomponenten (sofern gefordert).

Die Beauftragung besonderer Leistungen bedarf einer gesonderten schriftlichen Beauftragung durch den Auftraggeber. Ein Anspruch auf Beauftragung besteht nicht.

Wegen des Umfangs der Beauftragung wird im Einzelnen auf das Dokument 2002 „Leistungsbild Tragwerksplanung TP13“ Bezug genommen.

Technische Randbedingungen für die Tragwerksplanung

Die nachfolgenden Randbedingungen sind verbindlich zu beachten und bilden die Grundlage für die Tragwerksplanung sowie die Angebotskalkulation.

Tragwerkskonzept und Geometrie

- Die Tragkonstruktion ist als wirtschaftliche und nachhaltige Lösung zu entwickeln
- Die Wahl der Bauweise (Massivbau, Holzbau oder Hybridbauweise) erfolgt durch den Auftraggeber in Abstimmung mit dem Auftragnehmer für die Objektplanung
- Das Tragwerk ist unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und funktionaler Raster sowie üblicher Spannweiten zu konzipieren

Dachsystem und Lastannahmen

- Das Dach ist für eine Nutzung mit Photovoltaikanlagen und Dachbegrünung auszulegen
- Die hierfür erforderlichen ständigen und veränderlichen Lasten sind vollständig zu berücksichtigen

Einwirkungen

- Einwirkungen aus Wind, Schnee und Erdbeben sind gemäß den geltenden Normen und dem Standort Duisburg anzusetzen

Bauphysik und Schutzanforderungen

- Anforderungen an Brand- und Schallschutz sind entsprechend den öffentlich-rechtlichen Vorgaben umzusetzen
- Erschütterungsschutz und nachbarschaftliche Belange sind im erforderlichen Umfang zu berücksichtigen

Nachhaltigkeit

- Die Tragwerksplanung hat die allgemeinen Anforderungen an nachhaltiges Bauen gemäß den geltenden gesetzlichen und technischen Regelwerken in Deutschland zu berücksichtigen
- Ressourcenschonende, wirtschaftliche und dauerhafte Konstruktionen sind vorzusehen.

Leitungen und Schutzstreifen

- Es laufen Stromleitungen der Netze Duisburg durch das zu bebauende Gebiet. Es wurde der einzuhaltenden Schutzstreifen von 1 m vom Neubau zu der Stromleitung berücksichtigt. Diese Leitungen werden im Zuge der Maßnahme ganz oder teilweise verlegt
- Die vorhandenen sowie die geplanten Leitungsführungen sind bei der Tragwerksplanung zu berücksichtigen
- Schutzstreifen, Tiefenlagen und zulässige Belastungen sind einzuhalten

- Auswirkungen auf die Gründung und Fundamentierung sind zu berücksichtigen

Honorarzone

- Honorargrundlage: § 52 HOAI (Tragwerksplanung)
- Aufgrund der Komplexität wird das Projekt der **Honorarzone III** zugeordnet.
- Die Honorarermittlung erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten gem. DIN 276.

Bezüglich der Honorarermittlung wird im Einzelnen auf die Dokumente 2004 „Ermittlung anrechenbarer Kosten“ und 3008 „Honorarzusammenstellung / Preisblatt“ Bezug genommen

Termine

- Stufe 1 (LP 1–4): 01.2027
- Stufe 2 (LP 5–6): Siehe Rahmenterminplan

Das Vergabeverfahren wird voraussichtlich im Oktober 2026 abgeschlossen.

Ein unverzüglicher Planungsbeginn nach Abschluss des Vergabeverfahrens wird vorausgesetzt.

Leistungsumfang Beauftragung von Leistungsstufen

Die Beauftragung umfasst die vollständigen Grundleistungen der Tragwerksplanung gemäß Anlage 14 zu § 51 HOAI, Leistungsphasen 1 bis 6, in zwei Beauftragungsstufen.

- Stufe 1: LP 1–4 (Beginn innerhalb von einer Woche nach Zuschlagserteilung)
(**nach LP 3:** Baufachliche Prüfung/Erteilung Förderbescheid)
- Stufe 2: LP 5–6

Die Beauftragung weiterer Stufen erfolgt vorbehaltlich eines Abrufs durch die Auftraggeberin. Teilleistungen können auf Abschnitte der Gesamtmaßnahme beschränkt werden.

Aufgrund einer stufenweisen Beauftragung gemäß späteren Regelungen im Vertrag kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars ableiten. Der Auftragnehmer hat keinen Vergütungsanspruch für nicht beauftragte Leistungen im Falle der Nichtbeauftragung weiterer Leistungsstufen.

Das **Modellvorhaben „Stark im Norden“** ist ein **Förderprogramm** des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Die Stadt Duisburg ist neben weiteren Städten vom Bund für das Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung ausgewählt worden.

Ziel ist es, aus den Ergebnissen Impulse für die Weiterentwicklung der Bund-Länder-Städtebauförderung zu generieren. Fokusthemen des Modellvorhabens sind neben klimaangepassten Modernisierungs- und Anpassungsstrategien, Infrastrukturen für neue Mobilitätsformen, Nachverdichtung, Nutzungsdurchmischung und Förderung des sozialen Zusammenhalts. Die Maßnahmen des Modellvorhabens wurden im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Stark im Norden – Alt-Hamborn & Marxloh“ beschrieben und vom Rat beschlossen (DS-Nr. 20-0455). Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ist Hauptansprechpartner für die Förderangelegenheiten.

In Marxloh und Alt-Hamborn werden mit der Gesamtmaßnahme „Stark im Norden – Marxloh & Alt-Hamborn“ mehrere Teilprojekte umgesetzt. Das Teilprojekt 13 ist Teil dieser Gesamtmaßnahme

Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Projekt, das mit Fördermitteln des Bundes und des Landes NRW sowie durch Eigenmittel der Stadt finanziert wird.

Die Beauftragung der weiteren Stufen steht daher unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Förder- und Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Beauftragung weiterer Leistungsstufen besteht nicht.

Kosten

Die Kosten sind gemäß DIN 276 (Stand 06/2021) nach Kostengruppen zu ermitteln. Die Summe der Baukosten für Gebäude (KG 200 bis 700) enden bei ca. **1.700.765,12 € Netto** (2.023.910,49 € Brutto)

Aufschlüsselung der Baukosten:

• Kostengruppe 200	26.225,00€ netto
• Kostengruppe 300	832.402,48 € netto
• Kostengruppe 400	229.275,21 € netto
• Kostengruppe 500	360.761,59 € netto

Zwischensumme: 1.448.664,28 € netto

• Kostengruppe 600	-----€ netto
• Kostengruppe 700	252.100,84 € netto

Gesamt 1.700.765,12 € netto

Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2028 durchzuführen.

Stand der Projektvorbereitung / Stand der Planung

Gegenstand des EU-weiten offenen Verfahren ist die **freiberufliche Leistung Tragwerksplanung**. Die Leistungsbilder Freianlagen, Technische Ausrüstung sowie Objektplanung Gebäude und Innenräume werden parallel ausgeschrieben.

Die Planungsaufgabe umfasst die Wiederaufnahme der von der Stadt bereits beauftragten und vorliegenden Planung. Die vorliegenden Unterlagen sind in den Anlagen enthalten. Die Leistungen des Bieters knüpfen an die bestehende Planung an und führen diese fort.

Organisation

Die Gesamtverantwortung für die Steuerung des Vorhabens innerhalb der Stadt Duisburg liegt bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg. Soweit erforderlich werden die WBD andere Fachämter und Stellen innerhalb der Stadt Duisburg in die Projektorganisation einbinden.

Durch den partizipativen Ansatz hinsichtlich Gestaltung, Raumbedarfe und -nutzung sind die zukünftigen Nutzer des Gebäudes, ihre Vorstellungen und Bedarfe mit eingebracht worden und erfahren so, eine Wertschätzung ihrer Anliegen.

Anlagen

- 1) 5001_TP13_Lageplan-Grundrisse, Ansichten-Neubau eines Jugendzentrums
- 2) 5002_TP13_Altlastentechnischer Untersuchungsbericht, Jugendzentrum
- 3) 5003_TP13_Baugrundgutachten, Jugendzentrum
- 4) 5004_TP13_Versorgungsleitungen
- 5) 5005_TP13_Kampfmittelbeseitigungsdienst Luftbildauswertung
- 6) 5006_TP13_Vermessungsplan_VORABZUG-PDF
- 7) 5007_TP13_CAD-Pflichtenheft
- 8) 5008_TP13_Rahmenterminplan

Impressum

im Auftrag von:

Wirtschaftsbetriebe Duisburg – AöR
Schifferstr. 190
47059 Duisburg

bearbeitet von:

NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH
Revierstraße 3
47049 Dortmund

Dortmund, Juli 2026